

EUROPÄISCHES PARLAMENT



SONDERAUSGABE

**EUROPÄISCHER RAT
4. und 5. November 2004
Brüssel**

**REDE DES PRÄSIDENTEN,
HERRN JOSEP BORRELL FONTELLES
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES**



03/S-2004

Generaldirektion Präsidentschaft

DE

DE

(Intranet) <http://www.europarl.ep.ec/bulletins> (Special Edition 2004)
(Internet) <http://www.europarl.eu.int/bulletins> (Special Edition 2004)

\\EPADES\PUBLIC\SOMMET\2004\06-Bruxelles

REDE
DES PRÄSIDENTEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS,
JOSEP BORRELL FONTELLES, VOR DEM EUROPÄISCHEN RAT

4. November 2004

Brüssel

Sehr geehrte Mitglieder des Europäischen Rates!

Es ist mir eine große Ehre, zum ersten Mal als Präsident des Europäischen Parlaments das Wort an Sie zu richten.

Die Ereignisse von letzter Woche in Straßburg haben Sie sicher beunruhigt, vielleicht haben sie einigen von Ihnen auch missfallen. Wie Sie wissen, kam es zu keiner Abstimmung im Parlament, aber ich möchte Ihnen für meinen Teil meine Interpretation der Geschehnisse geben, über die ich mit manchen von Ihnen bereits in Rom kurz sprechen konnte.

Erstens ist es mir ein Anliegen, Ihnen meine Überzeugung darzulegen, dass diese Ereignisse die Demokratie in der EU gestärkt haben, dass sie unsere Institutionen stärken werden, das Interesse der Bürger an der europäischen politischen Debatte wecken und der Achtung ihrer Grundrechte größere Effizienz verleihen werden.

Zweitens habe ich keinen Augenblick an eine institutionelle Krise oder an ein Kräftemessen zwischen den Institutionen gedacht. Die Geschehnisse sind ein ganz normaler Bestandteil der demokratischen Debatte. Es handelte sich um eine echte politische Debatte, die großes Interesse in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat. Wir klagen zu Recht über die schwache Beteiligung der Bürger an den Wahlen zum Europäischen Parlament. Wir fürchten, dass die bevorstehenden Referenden über den Entwurf des Verfassungsvertrags bei unseren Mitbürgern nicht auf genügend Interesse stoßen werden. Wir müssen doch mit Genugtuung feststellen, dass das Europäische Parlament, dem immer mehr Befugnisse übertragen werden, diese Befugnisse verantwortungsvoll ausübt.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Europäische Parlament gemäß den derzeitigen Verträgen und noch viel mehr gemäß der künftigen Verfassung befugt ist, nach den Anhörungen mit den einzelnen Kommissionsmitgliedern die gesamte Kommission als Kollegium einzusetzen. Meines Erachtens wurde das institutionelle Gleichgewicht weder gestört noch verändert, sondern es wurde umfassend gewahrt. Die Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder vor den parlamentarischen Ausschüssen haben es uns ermöglicht, die Fähigkeit der einzelnen Personen sowie auch die Politik, die sie umzusetzen gedenken, zu beurteilen.

Drittens haben wir uns in der Debatte viel, wenn auch nicht ausschließlich, mit äußerst sensiblen gesellschaftlichen Themen befasst: der grundlegenden Frage der Asyl- und Einwanderungspolitik, der Rolle der Frauen in der Familie und bei der Arbeit, der Nichtdiskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung, der Beziehung zwischen Ethik und Politik. Das Europäische Parlament hat nie irgendjemanden aufgrund seines Glaubens diskriminiert.

In einem Europa, das gerade eine Charta der Grundrechte angenommen hat, ist es nur normal, diese Themen zu erörtern.

Welche Meinung man auch in diesem Zusammenhang vertritt, die Debatte hat bewiesen, dass unsere Union abgesehen von ihren wirtschaftlichen Aspekten auf gemeinsamen Grundwerten beruht. Ich bin aufrichtig davon überzeugt, dass das Parlament dazu beigetragen hat, den Werten Toleranz und Respekt, auf denen sich Europa gründet, mehr Gewicht zu verleihen.

Aber das Parlament hat auch andere Anliegen zur Sprache gebracht. Es will eine unabhängige Kommission, die sich aus Kommissionsmitgliedern zusammensetzt, die in den ihnen übertragenen Geschäftsbereichen kompetent sind.

Schließlich bin ich überzeugt davon, dass die Europäische Union sowohl ein glaubwürdiges Europäisches Parlament als auch eine starke Kommission braucht. Keine dieser beiden Institutionen wird dadurch stärker, dass sie die andere schwächt. Präsident Barroso, dem das Parlament im Juli großes Vertrauen bewiesen hat, hat die kluge und richtige Entscheidung getroffen, keinen Vorschlag für sein Kommissionskollegium vorzulegen.

Das Parlament hat nur die Befugnisse genutzt, die ihm in den Verträgen übertragen werden. Es ist unmöglich, einer demokratisch gewählten Institution Befugnisse zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass sie sie nicht nutzt...

Ich hoffe, dass sehr rasch politische Lösungen vorgeschlagen werden, damit das Parlament dem Kollegium der Kommissionsmitglieder sein Vertrauen aussprechen kann. Es wurden bereits sehr wichtige Schritte in diesem Sinne gesetzt, und ich vertraue darauf, dass bei dieser Tagung des Europäischen Rates weitere Schritte folgen werden, damit Herr Barroso seinen Vorschlag vorlegen kann, um dieses Ziel zu erreichen. Das EP ist bereit, unverzüglich das Verfahren einzuleiten, damit die Abstimmung über die Einsetzung der neuen Kommission möglichst während der kommenden Plenartagung stattfinden kann.

Ferner begrüße ich die besonderen Bemühungen des niederländischen Vorsitzes auf dem Gebiet der **Kommunikation mit den Bürgern**. Ich habe selbst an dem hochinteressanten informellen Treffen des Rates der Europaminister zu diesem Thema am 5. Oktober in Amsterdam teilgenommen. Das Parlament wird im Dezember über seine Stellungnahme zum Verfassungsvertrag abstimmen, und auf dieser Grundlage werden wir möglichst wirksame und dezentralisierte Informationskampagnen durchführen.

Sehr geehrte Mitglieder des Europäischen Rates, den Arbeiten des Konvents ging eine Phase der Anhörungen voran, die es uns ermöglichte, die Erwartungen der Bürger an die Europäische Union kennen zu lernen. Im Wesentlichen betrafen sie drei Bereiche: Beschäftigung, Sicherheit und die Präsenz Europas auf dem internationalen Parkett.

Und gerade Beschäftigung und Sicherheit sind die beiden Hauptthemen auf Ihrer Tagesordnung.

Was das Wachstum und die Beschäftigung anbelangt, so liegt nunmehr der Bericht von Herrn Wim Kok über die **Lissabon-Strategie** vor.

Im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie müssen wir zuallererst damit aufhören, sie so zu nennen. Niemand weiß, wovon wir sprechen. Ich schlage vor, sie die „Strategie für Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Umwelt“ zu nennen.

Bei der nächsten Frühjahrstagung des Europäischen Rates jährt es sich zum fünften Mal, dass sich die Europäische Union das Ziel gesetzt hat, – ich zitiere – „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Dieser Satz wurde so oft wiederholt, dass er langsam wie eine Beschwörungsformel klingt.

Wie auch immer, die Fortsetzung dieses Prozesses ist ausschlaggebend, wenn wir ein hohes Beschäftigungsniveau erzielen wollen, denn nur ein hohes Beschäftigungsniveau kann – wie im Bericht Kok eindrucksvoll unterstrichen wird – in einem alternden Europa die Politik der Solidarität finanzieren, die das Herzstück des europäischen Sozialmodells bildet.

In Lissabon haben wir uns eine Beschäftigungsquote von 70 % als Ziel gesetzt. Heute haben wir 63 % erreicht, gegenüber 71 % in den Vereinigten Staaten.

Im Hinblick auf die Ausgaben für Forschung und Entwicklung hatte der Europäische Rat von Barcelona einen Zielwert von 3 % des BIP vorgegeben. Heute stagniert Europa bei 1,9 % des BIP, gegenüber 2,8 % in den Vereinigten Staaten und 3,1 % in Japan.

Man darf allerdings nicht übersehen, dass diese Ziele in einer Zeit des wirtschaftlichen Wohlstands festgelegt wurden. Heute müssen wir in einer schwierigeren Konjunkturlage feststellen, dass sie bei Weitem nicht erreicht werden. Ohne eine ernsthafte Verstärkung der Bemühungen werden wir sie auch im Jahr 2010 nicht erreichen.

Und wenn Ziele eindeutig unerreichbar sind, muss man den Mut aufbringen, sie abzuändern, ohne jedoch die Hoffnung aufzugeben, sie innerhalb eines realistischen Zeitraums doch noch zu erreichen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft erfordert zwar einen Kampf, der vor allem in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgefochten werden muss, und die Kommission und der Rat sind sich dessen nur zu bewusst. Aber die Union kann und muss ihrerseits einen Beitrag zu diesem Prozess leisten, sonst müssten wir hier gar nicht darauf eingehen.

Es ist unerlässlich, eine rasche Umsetzung der Richtlinien in die nationale Gesetzgebung zu gewährleisten. Wie Ihnen sicher bekannt ist, werden im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie nur sieben von 40 Richtlinien in allen Mitgliedstaaten angewandt. Und die durchschnittliche Umsetzungsrate aller EU-Richtlinien beträgt weniger als 60 %.

Um den Erfolg der „Strategie für Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenhalt und Umwelt“ sicherzustellen, müssen unsere drei Institutionen ihre Arbeiten nach einem exakten Zeitplan mit besser ausgerichteten Zielen planen und die Vereinbarung über eine „Bessere Rechtsetzung“, die sie im Dezember 2003 unterzeichnet haben, ausnahmslos anwenden.

Ferner müssen auch unsere Debatten über die Reformierung des Stabilitätspakts und über die künftige Finanzierung der Union darauf ausgerichtet sein, das Wachstum, die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, die Forschung, die Technologie und die Innovation in Europa zu fördern.

Darum hat das Europäische Parlament einen Mechanismus für die Koordinierung aller seiner damit befassten Ausschüsse angenommen und die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses für die künftige Finanzierung der Union beschlossen, dem ich selbst vorstehen werde.

In diesem Zusammenhang müssen wir – wie heute Vormittag die Premierminister von Polen und Dänemark so richtig gesagt haben – die Forschungsmittel aufstocken, um die Unterstützung der Wissenschaftler aus den 25 Mitgliedstaaten zu gewinnen und junge Wissenschaftler zu motivieren, damit ihr Know-how nicht außerhalb unserer Grenzen zur Anwendung gelangt, was unser technologisches Defizit noch verschärfen würde.

Die europäischen Bürger erwarten auch, dass die EU ihre Sicherheit garantiert. Das Europäische Parlament wünscht, dass bestimmte, im Verfassungsvertrag vorgesehene Maßnahmen auf der Grundlage der bestehenden Verträge vorgezogen werden: ein gemeinsames europäisches Asylsystem und ein einheitlicher Status für Flüchtlinge, über den derzeit diskutiert wird.

Desgleichen sind wir der Auffassung, dass die Aktivierung der beiden gemeinschaftlichen Mechanismen für Maßnahmen im Bereich der Einwanderung (Artikel 67 des Vertrags) sowie der Bekämpfung des Terrorismus und des internationalen Verbrechens nicht bis zum Inkrafttreten der Verfassung zurückgestellt werden kann.

Das Europäische Parlament hält es für außerordentlich bedeutsam, dass die Entscheidungen in diesem Bereich von den beiden Teilen der Legislative im Mitentscheidungsverfahren getroffen werden. Insofern lege ich Ihnen dringend nahe, sich den Vorschlag des niederländischen Vorsitzes zueigen zu machen, der den Europäischen Rat aus demokratischen Überlegungen heraus auffordert, den Übergang zur qualifizierten Mehrheit in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Grenzkontrolle zu beschließen.

Hierbei handelt es sich um ein herausragendes Merkmal des Verfassungsvertrags: Würde sich der Rat heute dagegen wenden, wäre es ihm schwerlich möglich, unseren Bürgern zu vermitteln, dass die Ratifizierung dieser Verfassung unbedingt notwendig ist.

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist das vorrangige Problem, das Auswirkungen auf das Zusammenleben und die Sicherheit der europäischen Bürger hat. Das Europäische Parlament hält die Annahme einer Reihe von Maßnahmen für dringend erforderlich: die Verbesserung der Zusammenarbeit und des Datenaustauschs zwischen den Polizeidiensten, insbesondere durch die Umwandlung von Europol in eine Europäische Agentur, die Aushandlung echter internationaler Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit im Namen der Union sowie die Einrichtung eines europäischen Büros für die Hilfe für die Opfer von Terrorismus.

Schließlich ist dem Europäischen Parlament die Schaffung einer echten europäischen Asylpolitik wichtig, durch die Maßnahmen zum Schutz der Flüchtlinge gestärkt werden, die die uneingeschränkte Ausübung ihrer Rechte garantieren und Kollektivabschiebungen verbieten.

Meine Damen und Herren Mitglieder des Europäischen Rates,

das Europäische Parlament kann auch dazu beitragen, den Weg für die schwierige Entscheidung zu bereiten, die Sie im Dezember zur **Türkei** treffen werden müssen. Es kann ein hilfreicher Partner sein, denn bekanntlich ist am Ende des Prozesses die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Die Freilassung von Leyla Zana im April war zum Teil auf unsere Weigerung zurückzuführen, eine Trägerin des Sacharow-Preises des Parlaments in Vergessenheit geraten zu lassen.

Es ist schwierig, den Inhalt der Stellungnahme vorherzusagen, über die das Europäische Parlament am 2. Dezember zur Türkei abstimmen wird. Aber eine freizügige und offene Aussprache, die sich auf die echten Fragen konzentriert, ist besser, als eine Debatte, die auf Halbwahrheiten und Vorurteilen beruht. Jedenfalls werde ich am Tag nach der Abstimmung im Europäischen Parlament in die Türkei reisen, um den türkischen Stellen und der türkischen Öffentlichkeit die Haltung des Parlaments zu erläutern.

Trotz der Bedeutung der Fragen, die Sie heute auf dem Tisch haben, komme ich nicht umhin, die Frage des **Statuts der Mitglieder des Europäischen Parlaments** anzusprechen.

Im Januar 2004 kam im Rat nicht die qualifizierte Mehrheit zustande, die für die Billigung des Kompromisstextes, der durch die verschiedenen Vorsitze ausgehandelt wurde, notwendig war.

Unmittelbar nach meiner Wahl zum Präsidenten des Europäischen Parlaments habe ich Kontakt mit mehreren Mitgliedern des Rates sowie mit Ihnen, Herr Präsident des Europäischen Rates, aufgenommen.

Das Europäische Parlament ist weiterhin zutiefst davon überzeugt, dass ein einheitliches Statut für die Mitglieder des Europäischen Parlaments notwendig ist. Die Erweiterung auf 25 hat dies unverzichtbar gemacht.

Ich habe Ihnen, Herr Präsident, gesagt, dass das Europäische Parlament bereit ist, erneut Flexibilität an den Tag zu legen, um zu einer Einigung zu gelangen. Allerdings werden Sie Verständnis dafür haben, dass das Parlament keinen neuen Vorschlag förmlich unterbreiten kann, ohne dass es sicher sein kann, dass er vom Rat akzeptiert wird. Ich glaube deshalb, dass eine informelle Konzertierung während dieser Präsidentschaft oder zu Beginn der nächsten erforderlich ist. Später wäre zu spät.

Der Europäische Rat muss uns sagen, ob er die Notwendigkeit eines einheitlichen Statuts für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, so wie dies im Vertrag vorgesehen wird, bekräftigt. Und ich erlaube mir, erneut auf die äußerste Dringlichkeit dieser Frage hinzuweisen. Wenn er sie bekräftigt, bin ich sicher, dass wir zu einer Einigung gelangen können. Wenn nicht, muss das Europäische Parlament dies wissen.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Präsident, sagen, dass **das Europäische Parlament die Absicht hat, diese europäische politische Debatte** über alle für unsere Zukunft entscheidenden Themen **lebhaft zu gestalten**. Aus dieser Debatte werden wir alle gestärkt und – wie ich hoffe – von der Öffentlichkeit besser verstanden hervorgehen. Der Erfolg unserer Verfassung, eine für unsere Zukunft entscheidende Etappe, hängt davon ab.

Lassen Sie uns gemeinsam handeln!
